



Absender: Schulen und Bauwesen

Vorlage-Nr.: 2007/0519

Veranlasser / Verursacher

Datum: 29.03.2007

Aktenzeichen:

## **Beschlussvorlage**

### **Entwidmung eine Teilfläche der Grundschule Hoof und Rückübertragung an die Gemeinde Schauenburg**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	<b>Top</b>	<b>Status</b>
Kreisausschuss	25.04.2007	11	nicht öffentlich
Ausschuss für Bildungswesen und Kultur	10.05.2007	1	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	14.05.2007	2.1	öffentlich
Kreistag	16.05.2007	4.1	öffentlich

#### **Beschlussvorschlag:**

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Von dem Grundstück der Grundschule Schauenburg – Hoof, Gemarkung Hoof, Flur 3, Flurstück 63/2 wird eine noch zu vermessende Teilfläche von circa 1.550 m<sup>2</sup> entwidmet und gemäß § 141 Abs. 3 HSchG unentgeltlich an die Gemeinde Schauenburg zurückübertragen. Alle Kosten zur Durchführung des Eigentumswechsels (Vermessung, Notar – und Gerichtskosten) gehen zu Lasten der Gemeinde. Mit der Rückübertragung gehen drei Schulpavillons (insgesamt 6 Klassenräume, zwei Kellerräume, Flure und Toilettenanlagen) in das Eigentum der Gemeinde über. Da diese Räumlichkeiten weiter an das Leitungsnetz der Schule angeschlossen bleiben, wird der Kreisausschuss beauftragt, zur Abrechnung der Energiekosten (Heizung, Wasser, Strom) einen Energieliefervertrag mit der Gemeinde abzuschließen.

**Begründung:**

Mit Wirkung vom 01.01.1970 an war die Schulträgerschaft für die von der damaligen Gemeinde Hoof unterhaltenen Schule gemäß § 64 Abs. 1 SchVG auf den Landkreis Kassel übergegangen. Werden Grundstücke, die ein Schulträger bei einem Wechsel der Schulträger ohne Entschädigung abgegeben hat, für schulische Zwecke nicht mehr benötigt, so kann der frühere Schulträger gemäß § 141 Abs. 3 des Hessischen Schulgesetzes innerhalb eines Jahres nach der Entwidmung die unentgeltliche Rückübertragung verlangen.

Mit Schreiben vom 10.02.07 hat die Gemeinde Schauenburg die Entwidmung und Rückübertragung von drei Schulpavillons (insgesamt 6 Klassenräume, zwei Kellerräume, Flure und Toilettenanlagen) der Grundschule Schauenburg – Hoof beantragt. Die Schulleitung hat mit Schreiben vom 21.03.07 der Rücküberlassung an die Gemeinde zugestimmt und endgültig auf die Räume verzichtet.

Nach der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans und der aktuellen Entwicklung der Schülerzahlen werden die Räume – insbesondere unter dem Hintergrund der Auflösung der Förderstufe – auf Dauer nicht mehr für den Schulbetrieb benötigt. Ein Pavillon wird schon seit längerer Zeit durch den Geschichtsverein Schauenburg genutzt. Die Gemeinde plant, für das von dem Verein betriebene Heimatmuseum, einen weiteren Pavillon zur Verfügung zu stellen. Auch der dritte, stark sanierungsbedürftige Pavillon, wird seit längerer Zeit nicht mehr schulisch genutzt. Die Gemeinde plant im Übrigen die Einrichtung der Gemeindebücherei in den Räumlichkeiten.

Bei einem Ortstermin hat die Gemeinde den Wunsch geäußert, dass die zu überlassenen Räume weiterhin von der Schule mitbeheizt werden und auch die Wasser – und Stromversorgung über die Schule sichergestellt bleibt. Dies ist durch den Einbau von Verbrauchszählern möglich. Bei dem abzuschließenden Energieliefervertrag können die Kapitalkosten der Heizungsanlage über den Wärmepreis mit abgedeckt werden.

Durch die Rücküberlassung ist mit einer deutlichen Entlastung bei den Bewirtschaftungs – und Bauunterhaltungskosten zu rechnen.

Um entsprechende Beschlussfassung wird daher gebeten.

Schmidt  
Landrat

**Anlage/n:**

<b>Beschreibung</b>
Lageplan

